

## **Verhaltensregeln in den Stadtschulen**

(Ergänzend gelten die Regeln der einzelnen Schulhäuser)

### **Unsere Schule ist Lern- und Begegnungsraum. Hier sollen sich alle wohlfühlen.**

- Wir gehen freundlich miteinander um und behandeln uns gegenseitig mit Respekt.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und sind hilfsbereit.
- Wenn wir sehen, dass jemand geplagt wird, melden wir dies einer Lehrperson.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir tragen Sorge zum Schulhaus, dem Mobiliar und dem Unterrichtsmaterial.
- Entstandene Beschädigungen melden wir umgehend der Lehrperson und/oder dem Hauswart.

### **Wir sorgen für Ordnung in den Zimmern, Gängen und auf dem Pausenplatz.**

- Essen und Trinken sind grundsätzlich nur ausserhalb des Schulhauses oder in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Abfälle gehören in die Abfalleimer.
- Kleider, Schuhe, Schulsäcke und fahrbare Geräte befinden sich am dafür vorgesehenen Ort.
- Spiele und Spielgeräte werden versorgt.
- Kaugummis bleiben zu Hause

### **In der Pause beachten wir die Aufenthalts- und Spielregelungen betreffend**

- Pausenhalle / Pausenplätze
- Schneeballschlachtfelder
- Spielplätze
- Rasenplätze
- Benützung der Spielkiste
- Nichtbenützung der fahrbaren Geräte

Während der Schulzeit darf das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.

Gefährliche Gegenstände sowie Suchtmittel gehören nicht in die Schule.

Persönliche elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet.  
(Ausgenommen: Die Lehrperson erteilt entsprechende Weisungen.)

## **Massnahmen bei Streitigkeiten und Regelverstössen**

- Die Lehrpersonen suchen auf der Basis der Mediation mit den Beteiligten nach möglichen Lösungen und Massnahmen und setzen diese um.

Vorgehen:

- Was ist vorgefallen?
  - Wer war beteiligt?
  - Wie schildern die Beteiligten A und B ihre Sichtweise?
  - Was brauchen die Beteiligten A und B für die Wiedergutmachung?
  - Welche grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten sehen sie?
  - Worauf können sie sich einigen?
- Bei groben oder wiederholten Regelverstössen oder bei Nichteinhalten von Vereinbarungen kann die Schulleitung einen temporären Schulausschluss (Time-out) verfügen.
  - Allfällige Reparaturkosten bei Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Eltern. Es besteht die Möglichkeit, dass die entsprechenden Schülerinnen oder Schüler in Absprache mit dem Hauswart die verursachten Kosten durch einen Arbeitseinsatz begleichen können.